

Vu la dispense d'analyse d'impact sur la base de l'article 8, § 1<sup>er</sup>, 4<sup>o</sup>, de la loi du 15 décembre 2013 portant des dispositions diverses concernant la simplification administrative ;

Vu l'avis 73.186/4 du Conseil d'État, donné le 29 mars 2023, en application de l'article 84, § 1<sup>er</sup>, alinéa 1<sup>er</sup>, 2<sup>o</sup>, des lois sur le Conseil d'État, coordonnées le 12 janvier 1973 ;

Sur la proposition de la Ministre de la Fonction publique et de l'avis des Ministres qui en ont délibéré en Conseil,

Nous avons arrêté et arrêtons :

**Article 1<sup>er</sup>.** Dans l'article 10, § 1<sup>er</sup>, de l'arrêté royal du 29 octobre 2001 relatif à la désignation et à l'exercice des fonctions de management dans les services publics fédéraux et les services publics fédéraux de programmation, modifié par les arrêtés royaux des 20 décembre 2022 et 19 janvier 2023, l'alinéa 3 est remplacé comme suit :

« Par dérogation à l'alinéa 1<sup>er</sup>, les agents du SPF Affaires étrangères, Commerce extérieur et Coopération au Développement qui font partie de la carrière extérieure ou de la carrière consulaire et qui sont désignés à une fonction de management ont le choix entre un mandat de quatre ou de six ans. ».

**Art. 2.** Le présent arrêté entre en vigueur le 10 février 2023.

**Art. 3.** Le ministre qui a la Fonction publique dans ses attributions est chargé de l'exécution du présent arrêté.

PHILIPPE

Par le Roi :

La Ministre de la Fonction publique,  
P. DE SUTTER

Gelet op de vrijstelling van de impactanalyse op basis van artikel 8, § 1, 4<sup>o</sup>, van de wet van 15 december 2013 houdende diverse bepalingen inzake administratieve vereenvoudiging;

Gelet op advies 73.186/4 van de Raad van State, gegeven op 29 maart 2023, met toepassing van artikel 84, § 1, eerste lid, 2<sup>o</sup>, van de wetten op de Raad van State, gecoördineerd op 12 januari 1973;

Op de voordracht van de Minister van Ambtenarenzaken en op het advies van de in Raad vergaderde Ministers,

Hebben Wij besloten en besluiten Wij :

**Artikel 1.** In artikel 10, § 1, van het koninklijk besluit van 29 oktober 2001 betreffende de aanduiding en de uitoefening van de managementfuncties in de federale overheidsdiensten en de programmatische federale overheidsdiensten, gewijzigd bij de koninklijke besluiten van 20 december 2022 en 19 januari 2023, wordt het derde lid vervangen als volgt :

“In afwijking van het eerste lid hebben de ambtenaren van de FOD Buitenlandse Zaken, Buitenlandse Handel en Ontwikkelingssamenwerking die deel uitmaken van de buitenlandse carrière of de consulaire carrière en aangeduid worden in een managementfunctie, de keuze tussen een mandaat van vier jaar of zes jaar.”.

**Art. 2.** Dit besluit treedt in werking op 10 februari 2023.

**Art. 3.** De minister bevoegd voor Ambtenarenzaken is belast met de uitvoering van dit besluit.

FILIP

Van Koningswege :

De Minister van Ambtenarenzaken,  
P. DE SUTTER

## SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2023/43182]

**24 MARS 2023.** — Arrêté ministériel fixant les modèles de la demande que les citoyens mineurs belges et les citoyens majeurs et mineurs non belges de l'Union européenne résidant en Belgique doivent introduire auprès de la commune de leur résidence principale s'ils souhaitent être inscrits sur la liste des électeurs dressée en prévision des élections européennes, ainsi que les modèles de la décision par laquelle le collège des bourgmestre et échevins soit agréée cette demande, soit la rejette. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté ministériel du 24 mars 2023 fixant les modèles de la demande que les citoyens mineurs belges et les citoyens majeurs et mineurs non belges de l'Union européenne résidant en Belgique doivent introduire auprès de la commune de leur résidence principale s'ils souhaitent être inscrits sur la liste des électeurs dressée en prévision des élections européennes, ainsi que les modèles de la décision par laquelle le collège des bourgmestre et échevins soit agréée cette demande, soit la rejette (*Moniteur belge* du 12 avril 2023).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

## FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2023/43182]

**24 MAART 2023.** — Ministerieel besluit tot vastlegging van de modellen van de aanvraag die de Belgische minderjarigen en de niet-Belgische meerderjarigen en minderjarigen van de Europese Unie die in België verblijven, bij het gemeentebestuur van hun hoofdverblijfplaats moeten indienen als zij ingeschreven willen worden op de kiezerslijst die voor de Europese verkiezingen opgesteld wordt, alsook van de modellen van de beslissing waarbij het College van burgemeester en schepenen deze aanvraag goedkeurt of verwerpt. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het ministerieel besluit van 24 maart 2023 tot vastlegging van de modellen van de aanvraag die de Belgische minderjarigen en de niet-Belgische meerderjarigen en minderjarigen van de Europese Unie die in België verblijven, bij het gemeentebestuur van hun hoofdverblijfplaats moeten indienen als zij ingeschreven willen worden op de kiezerslijst die voor de Europese verkiezingen opgesteld wordt, alsook van de modellen van de beslissing waarbij het College van burgemeester en schepenen deze aanvraag goedkeurt of verwerpt (*Belgisch Staatsblad* van 12 april 2023).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

## FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2023/43182]

**24. MÄRZ 2023** — Ministerieller Erlass zur Festlegung der Muster des Antrags, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger und nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnrortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, und der Muster des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung oder Ablehnung dieses Antrags — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Ministeriellen Erlasses vom 24. März 2023 zur Festlegung der Muster des Antrags, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger und nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnrortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, und der Muster des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung oder Ablehnung dieses Antrags.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

## FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

**24. MÄRZ 2023 — Ministerieller Erlass zur Festlegung der Muster des Antrags, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger und nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, und der Muster des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung oder Ablehnung dieses Antrags**

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung,

Aufgrund der Richtlinie 93/109/EU des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen;

Aufgrund des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments;

Aufgrund des Gesetzes vom 1. Juni 2022 zur Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments zur Eröffnung der Möglichkeit für Bürger, ihre Stimme ab dem Alter von sechzehn Jahren abzugeben;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. Januar 2006 zur Festlegung des Musters des Antrags, den in Belgien ansässige nichtbelgische Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, und der Muster des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung oder Ablehnung dieses Antrags;

Aufgrund der Stellungnahme des Finanzinspektors vom 13. Dezember 2022;

Aufgrund des Einverständnisses der Staatssekretärin für Haushalt vom 17. Januar 2023;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 73.125/2 des Staatsrates vom 1. März 2023, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass die Muster des Antrags auf Eintragung angepasst werden müssen, da durch das oben erwähnte Gesetz vom 1. Juni 2022 für junge Bürger ab vierzehn Jahren die Möglichkeit eröffnet wird, sich für die Wahl des Europäischen Parlaments als Wähler einzutragen,

Erlässt:

**Artikel 1** - Der Antrag, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, wird auf einem Formular erstellt, das dem Muster in Anlage 1 zu vorliegendem Erlass entspricht.

**Art. 2** - Der Antrag, den in Belgien ansässige nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, wird auf einem Formular erstellt, das dem Muster in Anlage 2 zu vorliegendem Erlass entspricht.

**Art. 3** - Der Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung der in den Artikel 1 und 2 erwähnten Anträge wird auf einem Formular erstellt, das dem Muster in Anlage 3 zu vorliegendem Erlass entspricht.

**Art. 4** - Der Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Ablehnung der in den Artikel 1 und 2 erwähnten Anträge wird auf einem Formular erstellt, das dem Muster in Anlage 4 zu vorliegendem Erlass entspricht.

**Art. 5** - Der Ministerielle Erlass vom 13. Januar 2006 zur Festlegung des Musters des Antrags, den in Belgien ansässige nichtbelgische Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten, und der Muster des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums zur Zulassung oder Ablehnung dieses Antrags wird aufgehoben.

**Art. 6** - Vorliegender Erlass tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Gegeben zu Brüssel, den 24. März 2023

A. VERLINDEN

Anlage 1 - Muster des Antrags, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger bei der Gemeinde ihres Hauptwohntortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten

Der/die Unterzeichnete,

- Name und Vornamen:
- Adresse:
- Geburtsdatum:
- Nationale Nummer:

beantragt<sup>1</sup> seine/ihre Eintragung in die Wählerliste der belgischen Gemeinde ..... gemäß Artikel 1 § 3/1 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments<sup>2</sup>.

Er/Sie erklärt zu wissen:

- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung zugelassen wird, er/sie zur Vermeidung der in Artikel 39 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments vorgesehenen Sanktionen verpflichtet ist, an der Wahl teilzunehmen,
- dass seine/ihre Eintragung abgelehnt werden kann, wenn sich herausstellt, dass er/sie unter die Anwendung der Artikel 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches fällt,
- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung abgelehnt wird, ihm/ihr die in den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches erwähnten Einspruchsmöglichkeiten offen stehen.

....., den .....

Unterschrift

-----

<sup>1</sup> Die Einreichung des schriftlichen Antrags erfolgt bei der Gemeindeverwaltung oder online über das Formular, das auf der Website <https://wahlen.fgov.be> verfügbar ist.

<sup>2</sup> Der Antragsteller/die Antragstellerin muss vierzehn Jahre alt sein, um einen Antrag einreichen zu können.

Die Wahlberechtigungsbedingungen sind folgende: das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sein und sich in keinem der in den Artikeln 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Ausschluss- oder Aussetzungsfälle befinden; die Bedingung der Eintragung in den Bevölkerungsregistern muss am ersten Tag des zweiten Monats vor dem Monat der Wahl des Europäischen Parlaments erfüllt sein, die Bedingungen in Bezug auf Alter und auf Nichtausschluss vom Wahlrecht bzw. Nichtaussetzung des Wahlrechts müssen spätestens am Wahltag erfüllt werden.

Empfangsbestätigung (Die Bestätigung kann per E-Mail übermittelt werden, wenn der Antrag online eingereicht wurde.)

Der Antrag auf Eintragung von ..... (Name und Vornamen) ist vom Bevölkerungsdienst am ..... (Datum) entgegengenommen worden.

Stempel der Gemeinde

Unterschrift

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 24. März 2023 beigelegt zu werden.

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

Annelies VERLINDEN

Anlage 2 - Muster des Antrags, den in Belgien ansässige nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten

Der/Die Unterzeichnete,

- Name und Vornamen:
- Adresse:
- Staatsangehörigkeit:
- Geburtsdatum:
- Nationale Nummer:

beantragt<sup>1</sup> seine/ihre Eintragung in die Wählerliste der belgischen Gemeinde ..... gemäß Artikel 1 § 3 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments<sup>2</sup>.

Er/Sie erklärt ehrenwörtlich, dass er/sie sein/ihr Stimmrecht in seinem/ihrem Herkunftsstaat nicht verloren hat.

Er/Sie verpflichtet sich, sein/ihr Stimmrecht nur für eine belgische Liste auszuüben.

Bei den letzten Wahlen im Land, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist:

- war der/die Unterzeichnete als Wähler eingetragen<sup>3</sup>:
  - in dem Wahlkreis .....<sup>4</sup>,
  - in der Gemeinde .....<sup>4</sup>
  - im Konsulat von .....<sup>4</sup>
- Der/Die Unterzeichnete war nie als Wähler in dem Land eingetragen, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist<sup>3</sup>.

Er/Sie erklärt zu wissen:

- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung zugelassen wird, er/sie zur Vermeidung der in Artikel 39 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments vorgesehenen Sanktionen verpflichtet ist, an der Wahl teilzunehmen,

---

<sup>1</sup> Die Einreichung des schriftlichen Antrags erfolgt bei der Gemeindeverwaltung oder online über das Formular, das auf der Website <https://wahlen.fgov.be> verfügbar ist.

<sup>2</sup> Der Antragsteller/die Antragstellerin muss vierzehn Jahre alt sein, um einen Antrag einreichen zu können.

Die Wahlberechtigungsbedingungen sind folgende: das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sein und sich in keinem der in den Artikeln 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Ausschluss- oder Aussetzungsfälle befinden; die Bedingung der Eintragung in den Bevölkerungsregistern muss am ersten Tag des zweiten Monats vor dem Monat der Wahl des Europäischen Parlaments erfüllt sein, die Bedingungen in Bezug auf Alter und auf Nichtausschluss vom Wahlrecht bzw. Nichtaussetzung des Wahlrechts müssen spätestens am Wahltag erfüllt werden.

<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen.

<sup>4</sup> Entsprechende Rubrik bitte ausfüllen.

- dass seine/ihre Eintragung abgelehnt werden kann, wenn der Staat, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist, den belgischen Behörden zur Kenntnis bringt, dass ihm/ihr in diesem Staat das Stimmrecht entzogen ist,
- dass seine/ihre Eintragung ebenfalls abgelehnt werden kann, wenn sich herausstellt, dass er/sie unter die Anwendung der Artikel 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches fällt,
- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung abgelehnt wird, ihm/ihr die in den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches erwähnten Einspruchsmöglichkeiten offen stehen.

....., den .....

Unterschrift

-----

Empfangsbestätigung (Die Bestätigung kann per E-Mail übermittelt werden, wenn der Antrag online eingereicht wurde.)

Der Antrag auf Eintragung von ..... (Name und Vornamen) ist vom Bevölkerungsdienst am ..... (Datum) entgegengenommen worden.

Stempel der Gemeinde

Unterschrift

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 24. März 2023 beigelegt zu werden.

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

Annelies VERLINDEN

Anlage 3 - Muster des Beschlusses, durch den das Bürgermeister- und Schöffenkollegium dem Antrag stattgibt, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger bzw. nichtbelgische volljährige oder minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes eingereicht haben, um in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden zu können

**Gemeinde** .....

**Verwaltungsbezirk** .....

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium<sup>1</sup>,

Aufgrund des von .....

(Name, Vornamen und vollständige Adresse) am ..... (Datum der Einreichung des Antrags) eingereichten Antrags auf Eintragung in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste;

In der Erwägung, dass der/die Betreffende die Wahlberechtigungsbedingungen für die Wahl des Europäischen Parlaments erfüllt;

In der Erwägung, dass der/die Betreffende in den Bevölkerungsregistern der Gemeinde eingetragen ist und er/sie seinen/ihren Antrag in den vorgeschriebenen Fristen eingereicht hat;

gibt dem Antrag auf Eintragung der vorerwähnten Person in die Wählerliste statt.

Den ..... (Datum)

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister

(Name und Unterschrift)

(Name und Unterschrift)

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 24. März 2023 beigelegt zu werden.

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

Annelies VERLINDEN

<sup>1</sup> In der Wallonischen Region zu lesen als "Das Gemeindkollegium".

Anlage 4 - Muster des Beschlusses, durch den das Bürgermeister- und Schöffenkollegium den Antrag ablehnt, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger bzw. nichtbelgische volljährige oder minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes eingereicht haben, um in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden zu können

**Gemeinde** .....

**Verwaltungsbezirk** .....

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium<sup>1</sup>,

Aufgrund des von .....

(Name, Vornamen und vollständige Adresse) am ..... (Datum der Einreichung des Antrags) eingereichten Antrags auf Eintragung in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste;

In der Erwägung, dass der/die Betreffende die nachfolgend angeführte(n) Wahlberechtigungsbedingung(en) nicht erfüllt<sup>2</sup>:

lehnt den Antrag auf Eintragung der vorerwähnten Person in die Wählerliste ab.

Ein neuer Antrag zum selben Zweck kann eingereicht werden, sobald der Grund für die vorliegende Ablehnung nicht mehr vorhanden ist<sup>3</sup>.

Den ..... (Datum)

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister

(Name und Unterschrift)

(Name und Unterschrift)

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 24. März 2023 beigelegt zu werden.

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

Annelies VERLINDEN

<sup>1</sup> In der Wallonischen Region zu lesen als "Das Gemeindekollegium".

<sup>2</sup> Hier die Gründe ausführlich angeben, weshalb der Antrag auf Eintragung abzulehnen ist.

<sup>3</sup> Der/Die Betreffende kann sich gemäß den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches diesem Beschluss widersetzen. Der diesbezügliche mit Gründen versehene Antrag muss gegen Empfangsbescheinigung beim Gemeindesekretariat eingereicht oder per Einschreiben an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium/Gemeindekollegium gerichtet werden.